

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Grundschule

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Musik in der Grundschule eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung.

Die nächste Maßnahme beginnt im August 2026 und endet im Juli 2027.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 12

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Musik in der Grundschule

Adressaten: Lehrkräfte des Lehramtes an GS, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an GS, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Musik begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu eine Weiterbildungsmaßnahme an, die ein Schuljahr umfasst.

Dauer und Termine

Die Maßnahme beginnt im August 2026 und dauert ein Schuljahr. Die Lehrveranstaltungen werden montags in ganztägigen und vereinzelt halbtägigen Veranstaltungen stattfinden. Diese verteilen sich in der Regel auf zwei Montage pro Monat. Dazu kommen zwei Ganztagsveranstaltungen an einem Samstag. Es ist sinnvoll, wenn die Teilnehmenden für den Weiterbildungstag ausgeplant werden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden individuellen Instrumentalunterricht zur Liedbegleitung wahlweise auf dem Klavier oder der Gitarre. Die Tagungsorte ergeben sich aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Einzelne Veranstaltungen werden asynchron durchgeführt (Blended Learning).

Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen. Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende musikalischen Fähigkeiten wie Singfähigkeit, Bewegung zur Musik im Metrum, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Ein Musik-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte zur Verfügung stehen.

Inhalte der Veranstaltungen

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildung schließt mit einer Lehrprobe, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde soll in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt ein Gespräch, in dem die gegebene Stunde reflektiert und in den musikdidaktischen Kontext eingeordnet wird.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH

z. H. Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 24. April 2026

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung/ Landesfachberatung Dr. Anke Rosbach (anke.rosbach@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/musik/fortbildungen/weiterbildung.html>